

Personenkreis	Geringqualifizierte	Ältere Beschäftigte (45+)	Beschäftigte mit Berufsabschluss, die aufgrund einer mehr als 4-jährigen an- oder ungelerten Tätigkeit voraussichtlich nicht mehr im erlernten Beruf tätig werden können	Beschäftigte ohne Berufsabschluss	Bezieher von konjunkturellem oder saisonalen Kug, die nicht als gering qualifizierte (siehe WeGebAU) gelten
Art der Maßnahme	Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)	Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) während Kug	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) während Kug	Leistungen aus dem ESF für Teilnehmer von Qualifizierungsmaßnahmen während des Bezuges von Kug sowie Saison-Kug
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehendes Beschäftigungsverhältnis • Anspruch auf Arbeitsentgelt während der regulären AZ • Allgemeine verwertbare Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehendes Beschäftigungsverhältnis • Anspruch auf Arbeitsentgelt während der regulären AZ • Allgemeine verwertbare Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsgutscheinverfahren • AZWV-Träger und Maßnahmenzulassung • mind. 3 Jahre berufliche Tätigkeit • vermittelte Kenntnisse sind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsgutscheinverfahren • AZWV-Träger und Maßnahmenzulassung • mind. 3 Jahre berufliche Tätigkeit • vermittelte Kenntnisse sind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbar 	<ul style="list-style-type: none"> • AZWV-Träger und Maßnahmenzulassung • Qualifizierung ist innerhalb der Bezugsdauer des Kug abgeschlossen
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsentgeltzuschuss und/oder Übernahme Weiterbildungskosten • Förderung ist einzelfallbezogen 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahmen Weiterbildungskosten • Förderung ist einzelfallbezogen 	Übernahme Weiterbildungskosten	Übernahme Weiterbildungskosten	Beihilfefähige Kosten
Rechts-/Fördergrundlage	Sonderprogramm WeGebAU (basierend auf §§ 235 c i.V.m. § 77 Abs. 2 und § 417 SGB III)	Sonderprogramm WeGebAU (basierend auf §§ 235 c i.V.m. § 77 Abs. 2 und § 417 SGB III)	§§ 77 – 87 SGB III §§ 324, 327 und 337 SGBIII	§§ 77 – 87 SGB III §§ 324, 327 und 337 SGBIII	Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 §§ 77 – 87 SGB III

i
Kleine Unternehmen:
Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro
Mittlere Unternehmen:
Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eines Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro